Der Landwirth
zugleich Organ des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien
und den Regierungs-Bezirk Frankfurt,
erscheint wöchentlich **zweimal**,
und zwar
Dinstag und Freitag
und ist durch alle Postanstalten im In- und Ausland für den **vierteljährlichen** Abonnementspreis von 4 Mark R.-W. zu beziehen.

Durch Buchhandlungen und von der Expedition direct franco unter Kreuzband bezogen beträgt das Abonnement vierteljährlich 4 Mark 50 Pf.

Inseraten-Annahmen
in
Breslau: die Expedition, Schweidnitzerstr. 47
Berlin: Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler. H. Albrecht, A. Retemeyer.
Barmen: Carl Schüßler.
Dresden: Carl Schüßler.
Frankfurt a/M.: Jäger'sche Buchh., Haasenstein & Vogler, Daube & Comp.
Hamburg: Haasenstein & Vogler.
Leipzig: Haasenstein & Vogler, Carl Schüßler.
Halle a. S., Hannover, Stettin: Carl Schüßler.
München: Rudolf Mosse.
Wien: Haasenstein & Vogler.

Insertionsgebühr für die Spaltzeile oder deren Raum 20 Pf.

Breslau. Dinstag, 29. Juni 1875. **Elfter Jahrgang. — № 52.**

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Herausgegeben von
Oekonomierath **Korn**,
General-Secretair des schlesischen landw. Central-Vereins,
Mitglied des königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums und des deutschen Landwirthschaftsrathes.

Redaction:
Große Feldstraße 11b.

Expedition:
Schweidnitzerstraße Nr. 47.

Abonnements-Einladung.

Mit **dieser** Nummer schließt das zweite Quartal des elften Jahrganges unserer Zeitung.

Die geehrten Abonnenten ersuchen wir, ihre Bestellungen auf das

III. Quartal 1875

baldigst zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintrete.

Bei **verspäteter** Aufgabe des Post-Abonnements ist eine Bestellgebühr von 20 Pf. R.-W. zu entrichten, wenn die Nachlieferung aller im Quartale bereits erschienenen Nummern verlangt wird.

Sämmtliche Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Abonnements auf den „Landwirth" für den Quartalspreis von Vier Mark entgegen. Durch den **Buchhandel** und von der unterzeichneten Expedition direct franco unter Kreuzband bezogen, beträgt das Abonnement **vierteljährlich 4 Mark 50 Pf.**

Unsere Leser in Polen und Rußland wollen geneigtest davon Notiz nehmen, daß nunmehr auch von allen russischen Post-Anstalten Abonnements auf den „Landwirth" angenommen werden.

Probe-Nummern werden auf Wunsch gratis und franco versandt.

Die Expedition des Landwirth.
Breslau, Schweidnitzerstraße 47.

Inhalts-Uebersicht.

Größere Aufsätze: Das preußische Viehseuchen-Gesetz. S. 275.
Correspondenzen: Aus Oberschlesien: Feldbericht. S. 276.
Oppeln: Veterinärpolizeiliches. S. 276.
Pleß: Hagelwetter. S. 276.
Schweidnitz: Landwirthschaftliche Winterschule. S. 276.
Aus der Grafschaft Glatz: Feldbericht. S. 276.
Neumarkt: Erfrischender Regen. — Fehlende Freunde der Landwirthschaft. S. 276.
Aus Westpreußen: Saatenstand. S. 276.
Aus dem Kreise Bomst: Ernteaussichten. S. 276.
Aus Hannover; Aus Baden: Saatenstand. S. 276.
Aus bayerisch Unterfranken: Landwirthschaftlicher Bericht. S. 276.
Notizen: Stroppener landw. Verein. — Das landw. Kreisfest zu Rostock. — Viehkrankheiten in der Provinz Posen. — Unwetter. — Stutenschau. — Die Vermehrbarkeit der Kartoffeln. — Neue Fischkrankheit. — Ueber das Leuchten der Pilze und des Holzes. — Stachelginster-Fütterung. — Lungenseuche. S. 277.
Marktberichte: Berlin: Stärke. — Breslau: Schlachtvieh. Wolle. Spiritus. Sämereien. Productenmarkt. — Staßfurt: Düngermarkt. S. 277.
Entscheidungen. — Fragekasten. S. 277.

Das preußische Viehseuchengesetz.

II.

Vielleicht den bedeutsamsten Punkt in einem modernen Viehseuchengesetze bildet die Frage der Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere. Der Standpunkt, welchen die Regierungs-Vorlage dieser gegenüber einnahm, ergiebt sich aus den §§. 58 sqq., dieselben lauteten:

§. 58. Für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere wird, soweit nicht die Vorschriften der §§. 59, 60 und 62 Platz greifen, der gemeine Werth aus der Staatskasse vergütet. Der Werth derjenigen Theile, welche dem Besitzer nach Maßgabe der polizeilichen Anordnungen zur Verfügung bleiben, wird in Abzug gebracht.

§. 59. Keine Entschädigung aus der Staatskasse wird gewährt:

1. für Thiere, welche der Militair-Verwaltung oder dem preußischen Staate gehören;
2. für das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte, auf polizeiliche Anordnung geschlachtete oder getödtete Schlachtvieh;
3. für Hunde und Katzen, welche in Anlaß der Tollwuth getödtet sind.

§. 60. Ferner wird keine Entschädigung aus der Staatskasse geleistet:

wenn die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere mit der Tollwuth, der Rotzkrankheit oder Lungenseuche, oder mit einer ihrer Art oder dem Grade nach unheilbaren und unbedingt tödtlichen sonstigen Krankheit behaftet waren.

§. 61. Für einzelne Landestheile kann durch besondere Gesetze volle oder theilweise Entschädigung des Besitzers durch Beiträge der Viehbesitzer des Bezirks oder durch andere Mittel für solche Fälle angeordnet werden, in welchen nach Vorschrift des §. 60 eine Entschädigung aus der Staatskasse nicht gewährt wird.

(Bemerkt muß hierbei werden, daß ein früherer Paragraph (34) schon ausgesprochen hatte, daß das Gesetz, betr. Maßregeln gegen die Verbreitung der Lungenseuche unter dem Rindvieh in Ostfriesland vom 23. August 1855 mit den erforderlichen Abänderungen in Kraft bleibe.)

§. 62. Jeder Anspruch auf Entschädigung fällt weg:

1. wenn der Besitzer des Thieres oder der Vorsteher der Wirthschaft, welcher das Thier angehört, oder der Begleiter der auf dem Transport befindlichen Thiere die im §. 9 vorgeschriebene Anzeige wissentlich unterläßt oder längen als 24 Stunden, nachdem er von dem Ausbruche der Seuche oder dem Seuchenverdacht Kenntniß erhalten hat, verzögert;
2. im Falle Nichtbefolgung oder Uebertretung polizeilich angeordneter Schutzmaßregeln.

§. 63. In allen Fällen, wo je nach der demnächstigen Feststellung des Krankheitszustandes für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere eine Entschädigung aus der Staatskasse zu gewähren ist, muß dieselbe vor der Tödtung durch Schätzung festgestellt werden u. s. w. — —

Wie man sieht, ist der Standpunkt der Regierung ein wesentlich anderer, als man ihn in der landwirthschaftlichen Presse vielfach hat vertreten sehen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt es, demselben näher zu treten und ihn in objectiver Weise zu beleuchten. Seit der Emanation des deutschen Rinderpestgesetzes ist von verschiedenen Seiten das Verlangen proclamirt worden, dasselbe mit seinem Tödtungsprincip und seiner Entschädigungspflicht auch auf die anderen Seuchen oder wenigstens einige derselben auszudehnen. Dieses Verlangen ist ein unberechtigtes. Die Pest der Wiederkäuer und die in den Kreis des Viehseuchengesetzes fallenden Seuchen sind veterinärpolizeilich himmelweit von einander verschieden. Man muß es als ein unverantwortliches Verfahren chararakterisiren, welches die sämmtlichen Thiere eines Lungenseuchenstalles der Keule überliefern will, wo voraussichtlich 70 pCt. mit dem Leben davonkommen. Es würde unsinnig sein, bei dem Ausbruche der Rotzkrankheit alle Pferde der Wirthschaft zu erschießen, wo der Erfahrung zufolge angenommen werden darf, daß höchstens 25 pCt. zu Grunde gehen. Die grenzenlose Vergeudung des National-Vermögens, welche das beregte Verfahren zur Folge haben würde, kann vor einer ruhigen Erwägung nicht bestehen. Es ist doch eine gar zu wohlfeile Beweisführung, einfach zu sagen, weil es bei der Rinderpest so gehandhabt werde, müsse es auch bei den anderen Seuchen in gleicher Weise geschehen. Die Jahrhunderte langen Erfahrungen documentiren es auf das Unzweideutigste, daß der Wohlstand ganzer Länder zerrüttet wird, wenn man bei der Rinderpest ein anderes Verfahren einschlägt, als das Gesetz es vorschlägt. Ohne Weiteres ist es dadurch gerechtfertigt, daß jeder Staatsbürger mit seinem Beitrage eingreift, um die Calamität zu verhüten, die auch ihn tangirt. Bei keiner anderen Seuche liegt eine auch nur annähernd ähnliche Befürchtung vor.

Ein solches Verlangen muß also einfach zurückgewiesen werden. Man wird daran festzuhalten haben, daß nur diejenigen seuchenkranken Thiere getödtet werden müssen, deren Krankheit ihrer Art oder dem Grade nach unheilbar und tödtlich und deren Beseitigung zum Schutze gegen die Gefährdung anderer Thiere oder der Menschen nöthig erscheint. Rotzige Pferde und wuthkranke Thiere müssen hiernach allemal getödtet werden, räudige und andere Thiere mitunter. Man wird weiter statuiren müssen, daß seuchenkranke und verdächtige Stücke beseitigt werden können, obschon sie möglichenfalls heilbar, wenn ihre Wegschaffung als das zweckmäßigste Mittel zum Schutze gegen die Ausbreitung der Krankheit erachtet wird. Die sogenannten rotzverdächtigen Pferde, die mit Lungenseuche oder anderen Krankheiten behafteten oder selbiger verdächtigen Thiere dürfen also unter Umständen getödtet werden. Auch die Klarstellung der Diagnose erheischt es zuweilen, daß ein Stück geopfert wird. Diese Auffassung theilt auch die Gesetzesvorlage.

Die Section hat zu constatiren, ob die Krankheit unheilbar war. Es versteht sich ganz von selbst, daß, wenn durch sie der Nachweis geliefert wird, daß der betreffende Fall nicht als unheilbar bezeichnet werden konnte, dem Besitzer für das Stück Entschädigung geleistet werden muß. Hält der Staat es für nöthig, zum Schutze der Gesammtheit das Vermögen eines Einzelnen derart anzutasten, daß er Viehstücke tödtet, welche ihm aller Voraussicht nach noch längere Zeit Nutzen gewährt hätten, so ist er auch verpflichtet, für diese Schädigung aufzukommen.

Auch hierin steht die Gesetzes-Vorlage ganz auf demselben Standpunkte. Nur will sie die Lungenseuche unter allen Umständen von der Entschädigung aus der Staatskasse ausgenommen wissen. Wir theilen hierin die Motive der Regierungsvorlage nicht, unterlassen es aber, genauer auf diesen Gegenstand einzugehen, weil er bedeutungslos geworden ist durch den glücklichen Ausweg, den man hier, wie wir weiter sehen werden, gefunden hat.

Wie steht es nun aber mit denjenigen Thieren, bei denen die Section ergiebt, daß sie doch ihrem Leiden erlegen wären, oder deren Krankheitszustand schon bei Lebzeiten die Unheilbarkeit erkennen und das letale Ende voraussehen ließ? Soll der Besitzer auch diese ihrem Werthe nach aus der Staatskasse vergütet bekommen, wenn die Behörde das Todesurtheil gegen sie vollstreckt? Der Anspruch ist thatsächlich erhoben worden, aber Beweise, welche das Rechtliche oder Billige desselben auch nur einigermaßen zu begründen vermöchten, sind von keiner Seite gebracht. Man kann ja immerhin zugeben, daß der Nutzen der Ausrottung der Seuchen nicht blos den Landwirthen, sondern auch — wenn schon erst in zweiter Linie — allen anderen Staatsbürgern zu Gute kommt. Denn prosperirt die Viehzucht, so gedeiht die Landwirthschaft, und die Hebung des wichtigsten Gewerbes verbürgt am sichersten die Blüthe des Staates, an der alle Mitglieder desselben gleich lebhaft interessirt sind. Wir räumen das ein und folgern daraus die Pflicht des Staates, aus Mitteln der Gesammtheit zu den Kosten der Schutz- und Tilgungsmaßregeln erheblich beizutragen. Aber gleichzeitig hieraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß der Staat nun auch mit seinen Geldern, d. i. mit Summen, zu deren Aufbringung alle Einwohner gleichmäßig beigesteuert haben, die Einbußen vergüten müsse, welche der einzelne Besitzer durch die Tödtung seuchenkranker Thiere erleidet, heißt unseres Erachtens weit über das Ziel hinausschießen. Das wäre eine so einschneidende Begünstigung der Landwirthe gegenüber allen Nicht-Viehbesitzern, daß sie in keiner Weise gerechtfertigt werden kann. Wer sich Thiere hält, um Nutzen oder Gewinn daraus zu erzielen, muß auch die Nachtheile tragen, welche der Besitz im Gefolge hat. Der Staat kann unmöglich Verluste decken, welche zu verhüten außer dem Bereiche seiner Macht liegt.

Man könnte andererseits meinen, wenn auch nicht Gründe des Rechts oder der Billigkeit für die Forderung einer Vergütung der getödteten Thiere geltend gemacht werden könnten, so vielleicht doch Gründe der Zweckmäßigkeit. Die rasche Beseitigung der Thiere und die sofortige Entschädigung, wie sie die Staatskasse am besten zu leisten geeignet sei, möchte die Ausrottung der Seuchen und damit die Hebung der Viehzucht wesentlich befördern. Das stricteste Gegentheil davon ist der Fall. Wenn der Besitzer weiß, daß er die seuchenkranken und verdächtigen Stücke ohne eigene Opfer voll aus der Staatskasse bezahlt bekommt, wird er unachtsam in dem Ankaufe und nachlässig in der Sorge um den Schutz der Thiere gegen Ansteckung. Ob ein Pferd, welches er zu erwerben die Absicht hat, gewisse Symptome aufweist, welche den Verdacht auf das Vorhandensein der Rotzkrankheit gewähren, macht ihm in vielen Fällen herzlich wenig Kummer. Besonders bei der Klasse der kleinen Händler und Fuhrleute würde eine gefährliche Gleichgültigkeit sich einstellen, wenn mit dem Ankaufe und der Haltung von Thieren keine derartige Gefahr verknüpft wäre, im Gegentheil vielleicht noch obendrein ein pecuniärer Gewinn in Aussicht steht. Dazu kommt, daß manches Stück, welches erkrankt, auf Conto dieser oder jener Seuche gesetzt wird. Man darf es dreist behaupten, daß die Acceptirung des Entschädigungsprincips in dem beregten Sinne die Viehseuchen zu dauernden und furchtbaren Landes-Calamitäten stempeln würde, wie die Erfahrungen in dem vormaligen Herzogthum Nassau und in Belgien, in welchen ein solches Princip gegen die Lungenseuche einige Jahre hindurch bestand, auf das Unzweideutigste erwiesen haben. Es würde sich ein schwunghafter Handel mit rotzigen Pferden, Lungenseuche-kranken Rindern, Pocken-kranken Schafen nach dem preußischen Staate entwickeln, wenn alle Verluste aus der Staatskasse erstattet würden und colossale Summen müßten in dem preußischen Budget in Ausgabe gestellt werden, um den Verpflichtungen nachzukommen.

Nur ein Moment ist es, welches zu Gunsten der staatlichen Entschädigung, allerdings nicht einer vollen, namhaft gemacht werden kann, das ist die Förderung der Anzeige des Seuchenausbruchs. Aber dieses eine Moment beansprucht auch die eminenteste Wichtigkeit, denn die Verheimlichung der Seuchen ist die schlimmste Feindin der Seuchentilgung. Man mag eine derartige Entschädigung eine Prämie für die erstattete Anzeige nennen oder wie man sonst will: wir haben die volle Ueberzeugung, daß es ohne eine gewisse Entschädigung, mag sie aufgebracht werden, wie sie will, bei einzelnen Seuchen nimmer gelingen wird, der Verheimlichung in genügendem Maße vorzubeugen und die Ausbreitung zu beschränken. Die Strafen allein verfangen nichts. Obendrein kommt der Vorwurf, welchen wir der vollen Entschädigung nicht ersparen dürfen, daß sie der Ausbreitung der ansteckenden Krankheiten Vorschub leiste und sie stationär mache, hier in Wegfall. Denn eine niedrige Entschädigungssumme ist nicht ausreichend, eine Gleichgiltigkeit bei dem Besitzer hervorzurufen.

Erwägungen dieser Art sind auch in der Regierungs-Vorlage zum Ausdruck gekommen, wie aus der Bestimmung, daß das Lungenseuche-Entschädigungsgesetz für Ostfriesland in Kraft bleiben soll und aus dem oben citirten § 61 hervorgeht, nach welchem für einzelne Landestheile durch besondere Gesetze volle oder theilweise Entschädigung des Besitzers durch Beiträge der Viehbesitzer des Bezirks oder durch andere Mittel für solche Fälle angeordnet werden kann, in welchen nach Vorschrift des § 60 eine Entschädigung aus der Staatskasse nicht gewährt wird. Damit ist auf das System der Zwangsversicherungsverbände für alle Viehbesitzer hingezielt.

Die beiden Häuser des Landtages haben das Princip der Vorlage, welches die Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten nicht gesunden Thiere aus Staatsmitteln zurück — und den Gegenseitigkeits-Versicherungen der Viehbesitzer zuweist, ganz zu dem ihrigen gemacht. Das Abgeordnetenhaus hat dazu aber noch den Beschluß gefaßt, daß solche Zwangsversicherungsverbände nicht blos für einzelne Landestheile eingerichtet werden können, sondern in allen Provinzen eingerichtet werden müssen. Allerdings sollen diese Verbände sich auf die Rotzkrankheit und die Lungenseuche, freilich die beiden wichtigsten ansteckenden Krankheiten beschränken. Auch hat das Abgeordnetenhaus die Modalitäten dieser Verbände gesetzlich schärfer fixirt. Der ursprüngliche § 61, welcher durch Ausmerzung eines früheren Paragraphen jetzt zum § 60 geworden ist, hat nunmehr folgende Fassung erhalten:

„Für die mit der Rotzkrankheit behafteten Pferde und für das mit der Lungenseuche behaftete Rindvieh soll im Falle der Tödtung, soweit nicht die Vorschriften im § 61 Platz greifen, nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften eine Entschädigung gewährt werden:

1. Die Entschädigung darf einschließlich des Werthes derjenigen Theile, welche dem Besitzer nach Maßgabe der polizeilichen Anordnungen zur Verfügung bleiben, bei den mit der Rotzkrankheit behafteten Pferden nicht weniger als ein Viertel und nicht mehr als die Hälfte des gemeinen Werthes, bei dem mit der Lungenseuche behafteten Rindvieh nicht weniger als die Hälfte und nicht mehr als $^4/_5$ des gemeinen Werthes betragen.
2. Keine Entschädigung wird geleistet:
   a. für solche Thiere, welche mit Rotz oder Lungenseuche behaftet in das diesseitige Staatsgebiet eingeführt sind oder bei welchen nach ihrer Einführung in das diesseitige Gebiet innerhalb drei Monaten die Rotzkrankheit oder innerhalb sechs Monaten die Lungenseuche festgestellt wird;
   b. für Thiere, welche der Militärverwaltung oder dem preußischen Staate gehören;
   c. für das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte, auf polizeiliche Anordnung geschlachtete oder getödtete Schlachtvieh.
3. Die zu leistende Entschädigung wird von dem Provinzialverbande gewährt; es kann jedoch mit Zustimmung der Provinzialvertretung die Entschädigungspflicht ganz oder theilweise auf kleinere Verbände übertragen werden. Den Provinzialverbänden im Sinne dieser Bestimmung sind die Communalverbände der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden, der Landescommunalverband der Hohenzollernschen Lande und die Stadtkreise Berlin und Frankfurt a. M. gleich zu erachten.
4. Zur Bestreitung der Entschädigung soll innerhalb der Verbände nach Maßgabe des vorhandenen Pferde- und Rindviehbestandes ein verhältnißmäßiger Beitrag (Abgabe, Versicherungsprämie u. s. w.) der Art erhoben werden, daß die Entschädigung für getödtete rotzkranke Pferde den sämmtlichen Pferdebesitzern, die Entschädigung für getödtetes lungenseuchekrankes Rindvieh den sämmtlichen Rindviehbesitzern auferlegt wird.
5. Der Beitrag wird nicht erhoben: für Thiere, welche der Militärverwaltung oder dem preußischen Staate gehören und für das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Schlachtvieh.
6. Die näheren Vorschriften über den Betrag der zu gewährenden Entschädigung, über den Beitragsfuß und die bei Vertheilung des Beitrags oder Normirung der Versicherungssätze und Prämien anzuwendenden Grundsätze, über die Ausschreibung und Erhebung der Beiträge, über die Auszahlung der Entschädigung und über die Verwaltung etwaiger aus den Ueberschüssen der Abgaben gebildeter Fonds werden, für die in Ziffer 3. bezeichneten Provinzial-Communalverbände und den Stadtkreis Frankfurt a. M. von der Vertretung derselben, für den Stadtkreis Berlin von den städtischen Behörden im Wege des Reglements festgestellt.

   Die Reglements bedürfen der Genehmigung der Minister des Inneren und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

   Vor Erlaß derselben haben die Besitzer der auf polizeiliche Anordnung getödteten, mit der Rotzkrankheit behafteten Pferde keinen Anspruch auf Entschädigung.

   In Ostfriesland verbleibt es rücksichtlich der Entschädigung für das auf polizeiliche Anordnung getödtete mit der Lungenseuche behaftete Vieh bei den Vorschriften des Gesetzes vom 23. August 1855.

Mit den vorstehenden skizzirten Einrichtungen kann man sich im Allgemeinen gewiß nur einverstanden erklären. Ein richtiger Gedanke liegt den Zwangsversicherungen jedenfalls zu Grunde: sie nehmen die Kosten der Entschädigung von den Schultern der doch erst sehr mittelbar betheiligten nicht Thiere haltenden Staatsbürger und übertragen sie auf die in directester Weise interessirten Viehbesitzer. Aber ein Vorwurf kann auch ihnen nicht ganz erspart bleiben, daß sie nämlich einzelne Wirthe ungerecht besteuern zum Vortheil anderer, welche, um lucrative Geschäfte zu machen, viel Risico übernehmen. Landwirthe, welche viel Zuchtthiere einführen, Inhaber von Wirthschaften mit technischen Gewerben und Besitzer von Zuckerfabriken, welche massenhaft Vieh, häufig ohne Vorsicht in der Wahl, zu Mastzwecken ankaufen, importiren oftmals die Lungenseuche. Der kleine Besitzer, welcher seine Thiere selbst züchtet, wird genöthigt, deren Verluste decken zu helfen. Er ist aber nicht gefährdet, wenn er Thiere nicht ankauft; denn die Einschleppung der Lungenseuche durch Zwischenträger ist eine reine Rarität. Für einzelne Gegenden mag der Vorwurf weniger zutreffen wegen der größeren Gleichartigkeit in der Wirthschaftsweise, für andere hat er aber seine große Bedeutung.

Strenge genommen wäre es deßhalb richtiger die Landwirthe anzuregen, sich, soweit sie das Bedürfniß haben, zu freien Gegenseitigkeitsversicherungen gegen einzelne Seuchen zusammenzuthun. Die Erfahrung zeigt aber, daß damit wenig oder gar nichts erreicht wird. Trotz aller Anregung und trotz der weiten Verbreitung der Lungenseuche hat es in dem rührigen Schlesien nicht möglich gemacht werden können, eine freiwillige Vereinigung der Rindviehbesitzer gegen dieselbe zu Stande zu bringen. Praktisch wird es demnach immer das Richtigere sein, daß der Behörde wenigstens die Berechtigung ertheilt werde, Zwangsviehversicherungen gegen einzelne Seuchen anzuordnen. In Schlesien speciell ist eine derartige Einrichtung ja nichts Neues: hat es doch Jahrzehnte lang die obligatorische Versicherung gegen die Rinderpest gehabt.

Nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses soll die Entschädigung für das getödtete lungenseuchenkranke Rindvieh nicht weniger als die Hälfte und nicht mehr als $^4/_5$ des gemeinen Werthes betragen. Die $^4/_5$ Entschädigung würde den Bestimmungen des Ostfriesischen Gesetzes entsprechen. Für rotzkranke Pferde soll nicht weniger als ein Viertel und nicht mehr als die Hälfte, des gemeinen Werthes vergütet werden. Weshalb unter allen Umständen nicht mehr als die Hälfte, weshalb nicht eine oder die andere Provinz bis zur $^3/_4$ oder $^4/_5$ Entschädigung hinaufgehen soll, ist uns nicht klar geworden. Wir möchten meinen, daß der Zweck der Tilgung, daß die Verhütung der Verheimlichung um so sicherer erreicht wird, je mehr man Entschädigung gewährt; nur die volle Entschädigung würde zu Mißbräuchen führen.

Die Abgaben, welche die Pferdebesitzer zu der Rotzversicherung, die Rindviehbesitzer zu der Lungenseucheversicherung zu zahlen haben werden, sind recht geringe. Nach officiellen Angaben sind im Jahre 1872 im preußischen Staate 1721 rotzkranke Pferde getödtet worden. Schätzt man den Durchschnittswerth des Pferdes auf 150 Thaler, so würden nach der Berechnung des Abgeordneten Frentzel, wenn die Abgaben auf die 2,278,724 Pferde, welche der Staat im Jahre 1872 hatte, gleichmäßig vertheilt, im theuersten Falle auf das Pferd 17 Pfennige, im niedrigsten Falle $8^1/_2$ Pfennige entfallen. Nach einer anderen Berechnung des Abgeordneten Witt würden beim Rotz auf 1000 Thaler Entschädigung, die zu leisten sind, auf den Kopf des Pferdebestandes in der Provinz Posen $1^1/_2$ Pfennig, in Pommern $1^6/_{10}$, in der Provinz Brandenburg $1^1/_4$ Pf. kommen, und selbst wenn einmal eine Entschädigung von 100,000 Thalern nothwendig werden sollte, würden in der Provinz Preußen nur 5 Silbergroschen pro Kopf des Pferdebestandes erhoben zu werden brauchen. Beim Rindvieh stellt sich das Beitragsverhältniß noch günstiger, indem bei einem Schaden von 1000 Thalern in der Provinz Posen nur 0,52 Pf. pro Haupt Rindvieh Beitrag nöthig wären, während bei 100,000 Thalern dies in einer anderen weniger günstig gestellten Provinz höchstens bis $2^1/_2$ Silbergroschen pro Haupt Rindvieh steigen würde.

Nachdem nun mittlerweile das Herrenhaus diesem Beschlusse des Abgeordnetenhauses seine Zustimmung ertheilt und der Minister seine lebhafte Befürwortung bei dem Staatsministerium in Aussicht gestellt hat, darf die Realisirung desselben in kürzester Frist erwartet werden. Die Entschädigungsfrage hat damit eine klare und, wie wir anerkennen müssen, glückliche Lösung gefunden. Die Hoffnung ist nicht unberechtigt, daß die Chancen in dem Kampfe gegen die Viehseuchen sich nunmehr wesentlich günstiger gestalten werden.

Professor Dr. Dammann-Eldena.

---

x. **Aus Oberschlesien**, 27. Juni. [**Feldbericht.**] Seit Mitte Mai haben wir bis jetzt fast den ganzen Oppelner Kreis, sowie einen Theil des Gr. Strehlitzer und Falkenberger Kreises bereist, und selbst wenn wir das aus anderen Kreisen Gehörte und in einigen auch vorübergehend Gesehene dazu halten, so können wir uns doch nicht zu der schönen Hoffnung begeistern, daß in Oberschlesien dies Jahr im großen Durchschnitt endlich einmal wieder eine gute Ernte gemacht werden würde. Es ist wahr, wir haben im Leobschützer Kreise sehr schönen Weizen gesehen und auch im Oppelner, Falkenberger und Gr. Strehlitzer fehlt es nicht daran an einzelnen Stellen, selbst Roggen (zeitige Saaten) steht hin und wieder dicht, ja die Sommerung versprach Ende Mai — als die fruchtbare Witterung eintrat — ausgezeichnet zu werden; doch wie sieht's jetzt aus? — Selbst auf den schönsten Weizenfeldern sehen wir eine mehr oder weniger große Anzahl Aehren in den Hosen zurückbleiben, es ist die Made darin; die weitaus größte Fläche Weizen aber in oben bezeichnetem Bezirke ist höchst ungleichmäßig bestanden und weitmehr sieht man schlechten als guten Weizen.

Die zeitig gesäeten Roggenfelder stehen dicht mit großen vollen Aehren und nur in den Vertiefungen, wo der Schnee länger gelegen, sieht man den Roggen schlecht bestanden. Leider scheinen zeitige Saaten der geringere Theil zu sein, denn die meisten Roggenfelder zeichnen sich durch sehr dünnen Stand aus, ein Glück, daß die Blüthezeit gut war und die Aehren wenigstens groß und voll sind; Letzteres aber kann man von den späteren Saaten auch nicht sagen, diese zeigen viele Nachschößlinge mit äußerst schwachem Halm und kleinen Aehren. Rechnen wir nun noch dazu, daß im Roggen dies Jahr ebenfalls die Made — wir sahen Felder, auf denen mindestens 20 pCt. durch die Made vernichtet waren —, so ist wohl auch beim Roggen im Allgemeinen nicht auf eine gute Mittelernte zu hoffen und glücklich mögen einzelne Güter sein, welche einen zufriedenstellenden Roggenstand haben! In einem unserer früheren Berichte sagten wir, daß der Klee überall sehr gut stehe. Leider kann man das jetzt nicht mehr sagen, die im Juni folgende Dürre mit ihren heißen Winden hat den Klee vielfach förmlich vom Felde verschwinden lassen; die so lange ersehnten in den letzten Tagen endlich gekommenen fruchtbaren Gewitterregen werden vielleicht den 2ten Schnitt zur kräftigeren Entwickelung kommen lassen, wo es nicht die unselige Seide, die zum Ueberfluß sehr verbreitet auftritt, unmöglich macht. Auch auf einzelnen Luzerneäckern fanden wir viele vertrocknete Stellen; hier soll — wie man uns in Proskau belehrte — ein Schmarotzerpilz (Peronospora) sein verheerend Spiel getrieben haben. — Ganz wunderbar ist überall die vernichtende Wirkung der großen Hitze gewesen, Hafer und Gerste, wie Wicken und Erbsen, sie wuchsen nicht von der Stelle, noch am Boden sitzend fingen sie an zu schossen und zu vergilben; auch hier halfen oft in erschreckender Weise eine Menge Maden am Zerstörungswerk. Die jetzt eingetretene fruchtbare Witterung wird zwar noch manchen Schaden heilen; doch eine Mittelernte wird auch im Sommergetreide nicht zu erwarten sein. Unter den Sommerfrüchten steht am besten der Buchweizen. Der Rübsen, welcher bereits gemäht ist, hat nur dünn gestanden und wird wenig Ertrag geben, der Raps hat durch kalte Witterung in der Blüthe auch so gelitten, daß viele Schoten nicht zur Entwickelung gekommen, oder doch nur verkrüppelt gewachsen sind, auch davon erwartet man keine Mittelernte. Aber Kartoffeln, die stehen doch überall schön? Ja, das Gefühl hatte ich auch bei meinen Reisen, da raunte mir neulich ein Freund ins Ohr: „Auch hier ist nicht Alles Gold, bei mir decimirt die graugrüne Erdraupe (der sogenannte Rübenschänder) meine Kartoffelfelder!" Sahen wir uns nun in unseren Obstgärten um, welch' beispielloses Vernichtungswerk dort Raupen und allerhand Maden getrieben, (Aepfel z. B. wird es das Jahr hier wohl gar nicht geben) beschauten wir vor den letzten Regen die Rüben und den jung gepflanzten Kopfkohl, wie Alles krankte, weil auch hier Maden ihr Zerstörungswerk trieben, so konnte Einem wahrlich Angst und Bange werden; doch in den letzteren Früchten, da heilt Mutter Natur jetzt durch die Gewitterregen den Schaden und wenigstens Kartoffeln, Rüben und Kraut stellen eine bessere Ernte in Aussicht. Auch die jetzt schon fast beendete Heuernte ist im Allgemeinen zufriedenstellend ausgefallen, ja auf den niedriger gelegenen Oderwiesen war sogar eine schon lange nicht dagewesene Menge des schönsten Futters!

---

* **Oppeln**, 24. Juni. [**Veterinärpolizeiliches.**] Die Nachforschungen, welche bei Ausbrüchen der Rotzkrankheit unter den Pferden einzelner Truppentheile angestellt sind, haben die Vermuthung nahe gelegt, daß die Uebertragung der Krankheit nicht selten in denjenigen Quartieren erfolgt ist, welche gelegentlich der Truppenmärsche von den einzelnen Truppentheilen bezogen sind. Um den erheblichen Verlusten, welche durch eine solche Uebertragung und Verbreitung der Seuche erwachsen können, soweit wie möglich, vorzubeugen, hat die königl. Regierung hierselbst die Landrathsämter und Magisträte des Bezirks angewiesen, von jedem Ausbruche der Krankheit dem königl. General-Commando 6. Armee-Corps, oder wenn sich in dem betreffenden Orte eine Garnison befindet, dem Gouverneur, Commandanten oder Garnison-Aeltesten Mittheilung zu machen. —

---

* **Pleß**, 22. Juni. [**Hagelwetter.**] Am 18. d. M. entlud sich über Groß-Chelm hiesigen Kreises ein schweres Gewitter mit so starkem Hagelschlag, daß sämmtliche Feldfrüchte der durchweg — wie bedauerlicherweise zu constatiren ist — nicht versicherten Besitzer vollständig niedergeschlagen wurden. Der Hagel war fast so groß wie Hühnereier, so daß junge Enten und Gänse todtgeschlagen wurden; er fiel so dicht, daß die ganze Flur mit einer mehrere Zoll hohen Schicht bedeckt wurde.

---

†† **Schweidnitz**, 26. Juni. [**Landwirthschaftliche Winterschule.**] In der gestrigen Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins war von besonderem Interesse der Vortrag des Vorsitzenden, Herrn Dr. J. Websky über eine hierorts zu bildende landwirthschaftliche Winterschule. Allseitig wurde die Nützlichkeit einer solchen anerkannt und sollen die nöthigen Schritte gethan werden, um dies Institut ins Leben zu rufen. Möge aber auch s. Z. durch zahlreichen Besuch dieser Schule der Zweck derselben erfüllt werden. — Die Mittheilung über Bewilligung von Prämien aus Staatsmitteln an Rusticalbesitzer für Rindviehzucht führte zu dem Beschlusse, im Herbst d. J. eine Rindviehschau hierorts unter Vermeidung jeglichen Gepränges abzuhalten.

---

† **Aus der Grafschaft Glatz**, 26. Juni. [**Feldbericht.**] Unsere Felder sind in den letzten Tagen vielfach durch Gewitterregen erquickt worden, was sehr nothwendig war. Die Feldfrüchte stehen gut, mit Ausnahme des Roggen. Wir sind mitten in der Heuernte, welche viel besser als im platten Lande ausfällt.

—im.— **Neumarkt**, 25. Juni. [**Erfrischender Regen. — Fehlende Freunde der Landwirthschaft.**] — Unsere Wünsche haben sich über Erwarten erfüllt; nachdem wir am 19. d. Mts. einen durchdringenden Gewitterregen erhalten, der sich am 20. früh wiederholte, folgte warmes und sehr fruchtbares Wetter. Gestern berührte ein Gewitter die hiesige Gegend, brachte aber nur wenig Regen. Heut Nachmittag kamen mehrere Gewitter nach einander und brachten starken Regen. So ist der Vegetation in erwünschter Weise aufgeholfen und das Aussehen der Felder ein sehr erfreuliches geworden. Der Roggen bekommt kräftigere Körner, der Weizen ist recht erfreulich gewachsen und hat ungestört geblüht; Gerste und Hafer sind zusehends gewachsen und werden doch noch bedeutend länger im Stroh. Kartoffeln und Rüben stehen frisch, überall haben die Lücken ergänzt werden können. Mais ist sehr rasch gewachsen, das Futtergemenge, Erbsen u. s. w. gehen gut in die Höhe, auch der Tabak wird schnell angehen. In der nächsten Woche war der Rapsschnitt beabsichtigt, der erfrischende heutige Regen wird aber jedenfalls die Arbeit noch hinausschieben. — In diesem Jahre fehlen auf benachbarten großen Territorien die sonst im Mai ankommenden Wachteln, wie auch der sogenannte Wachtelkönig oder die Wiesenschnarre. Ob die anfängliche Trockenheit im Mai Ursache war, daß diese Freunde der Landwirthschaft sich in hiesiger Gegend nicht niedergelassen haben, oder ob ihre Zahl durch das massenhafte Wegschießen und Wegfangen so abgenommen hat, daß sie nur noch in vereinzelten Exemplaren vorkommen, läßt sich nicht behaupten. Jedenfalls ist es aber zu bedauern, daß Feldfluren von 4—6000 Ar gänzlich diese Vögel entbehren. Die Wiesenschnarre ist ein unverwüstlicher Vertilger von Grillen, Werren, Schnecken, kleinen Fröschen und Würmern in den Saatfeldern, wohin andere Vögel, die diesem Ungeziefer nachstellen, nicht dringen. Der Kiebitz, welcher dieselbe Thätigkeit entwickelt, befindet sich nur auf unbebauten Feldern und Wiesen, höchstens etwa auf Kartoffel- und Rübenfeldern, so lange die Pflanzen noch niedrig sind. Die Wachtel ist vorwiegend Körnerfresser, indeß sind ihr Würmer, Schnecken u. dergl., wie allen hühnerartigen Vögeln willkommen.

Gr. **Aus Westpreußen**, 24. Juni. (Kreis Deutsch-Crone.) [**Saatenstand.**] Die Wahl der Zeit, ein treues Bild von den Ernte-Aussichten in einem größeren Districte zu geben, kann nie weit genug hinausgeschoben werden; sie hängen von der Witterung, von Insectenschaden ab; oft erholt sich bei fruchtbarem Wetter, was verderben zu wollen schien, und umgekehrt geht auf einmal rückwärts, was Viel versprach. Vor Johannis versteht sich Referent daher ungern dazu derartige Mittheilungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wir hatten hier in jüngster Zeit mehrfach strichweise Gewitterregen, ein allgemeiner Landregen ist aber bis jetzt ausgeblieben, Platzregen und Hagelschäden sind mehrfach im Nordwesten vorgekommen, einzelne Feldmarken haben zu viel Regen, andere zu wenig erhalten; somit ist es auch heut noch schwer, ein richtiges Bild von den Aussichten auf die Ernte zu geben. Wenn wir dies Alles berücksichtigen, so läßt sich aus hiesiger Gegend über den Saatenstand Folgendes sagen:

Die Oelfrüchte stellen nur eine sehr mäßige Ernte in Aussicht. Der Weizen verspricht auf gut cultivirtem Boden eine volle Ernte, ebenso der Winterroggen, ausgenommen auf undurchlassendem und dungarmem, leichtem Boden; schlecht ist er nach Kartoffeln, wie er in kleinen Wirthschaften hier noch vielfach gebaut wird. Ein reichliches Lohnen der Körner ist noch sehr zweifelhaft, da zur Blüthezeit rauhe, regnige Witterung war. Gerste und Hafer litten Ende Juni durch Kälte und hatten vielfach ein gelbes Aussehen bekommen. Erstere scheint dies zu überwinden, gesunden Wuchs zu erhalten, letzterer dagegen bleibt krank und berechtigt zu keinem leidlichen Ertrage. Ebenso stehen meist die Hülsenfrüchte mangelhaft, sie wurden bei ihrem Aufgehen schon von Erdflöhen heimgesucht. Die Lupinen lassen sich bis jetzt sehr Zeit zu einem freudigen Wuchs, sehr frühgesäeten schadete die Kälte. Die Luzerne- und Kleeernte ist als eine mittlere zu bezeichnen, in letzterer hilft eingesäetes Gras zur Mengegewinnung. Wiesen, welche Dungkraft in irgend einer Art erhielten, geben einen reichen ersten Schnitt. Die Kartoffeln nahmen sich bis anfangs Juni sehr Zeit zum Wachsen, sie kommen jetzt gut heraus. Die Weide für die Schafe ist ausreichend vorhanden. Grünfuttersaaten stehen nur auf reichem Dungland erwünscht. Der Mais ist gut aufgegangen, ebenso Mohrrüben. Nach Allem, so weit es sich bis jetzt übersehen läßt, hätten wir eine gewöhnliche mittlere Durchschnittsernte, ohne Anrechnung vielfacher Hagelschäden zu erwarten. Gegenüber den Klagen über Futtermangel, welche von vielen anderen Orten ertönen, können wir in dieser Beziehung noch sehr zufrieden sein. Die Brennereien sind meistens noch in den Juli hinein im Betriebe, da der Preis per Wispel Kartoffeln von 14 auf 7 und 8 Thaler gesunken ist.

(C.-Bl.) **Aus dem Kreise Bomst**, 22. Juni. [**Ernteaussichten.**] Ueber den hiesigen Saatenstand ist nur Erfreuliches zu vermelden; nachdem wir in der ersten Hälfte des Monats mehrfach Gewitterregen gehabt haben, zeigen jetzt sämmtliche Getreidearten einen guten Stand. Besonders ist dies bei dem Weizen und der Gerste der Fall, wogegen der Roggen auf leichterem Boden etwas dünn und kurz im Stroh ist, aber sehr schöne lange Aehren besitzt. Die Erbsen und der Hafer sind durch die vorausgegangene Trockenheit etwas beeinträchtigt worden, haben sich aber auch wieder gut erholt, ebenso stehen der Hopfen und der Flachs ganz befriedigend. Auch der Ausfall der Heuernte ist in diesem Jahre ganz erheblich besser als im vorigen. Außerordentlich ergiebig verspricht die diesjährige Obsternte zu werden, nur die Kirschbäume haben nicht besonders reich angesetzt, dagegen sind die anderen Obstbäume mit Früchten überladen.

---

* **Aus Hannover**, 25. Juni. [**Saatenstand.**] Während der letzten 14 Tage war das Wetter recht veränderlich, die Sonne zeigte sich nur an wenigen Tagen, dagegen hatten wir wiederholten ausgiebigen Landregen. Die Nachrichten lauten bezüglich der Halmfrüchte, insbesondere über die Aussicht der Kartoffelfelder, im Allgemeinen recht befriedigend, indeß fehlt es auch nicht an Wahrnehmungen, wonach der Roggen nach der Blüthe recht zusammengefallen sein und vielfach taube Aehren zeigen soll, so daß ein Ernteausfall gegen voriges Jahr zweifellos erscheint, ebenso soll das Aussehen des Weizens sich strichweise eher verschlechtert haben.

---

* **Aus Baden**, 23. Juni. [**Saatenstand.**] Die Wiesen haben sich allenthalben von der Trockenheit und Kälte des Aprils und dem späten Anfang des Wachsthums nicht ganz erholt, es wird in der Ebene und im Gebirg das Ergebniß der Heuernte an Menge unter dem gewünschten Ertrag bleiben, theilweis steht es sogar gering. Dagegen ist der Rothklee, namentlich der zweite Schnitt sehr schön. Durch die häufigen Gewitter und immer wiederkehrende Anfeuchtung des Bodens läßt sich auf einen guten Ertrag der Wiesen hoffen, der den Ausfall an Heu ersetzen soll. Roggen steht schön, an einzelnen Stellen etwas dünn. Weizen meist sehr schön; in Theilen der Rheinebene mit feichtem Grund wird über dünnen Stand und Kürze des Halms geklagt. Das gleiche ist der Fall bei der Gerste. Reps ist nur schön im inneren Schwarzwald; in der Ebene und an den Ausmündungen der Thäler kam er trotz günstiger Witterung zu keiner vollkommenen Blüthe; die Glanzkäfer fraßen die Blüthen aus. Der Hanf soll in einzelnen Strichen vom Hagel Noth gelitten haben, während dem Tabak die starken Regengüsse durch Schwemmen geschadet haben sollen. Was die Reben betrifft, so sind die Aussichten so gut, als man sie sich wünschen kann.

---

v.-d. **Aus bayerisch Unterfranken**, 25. Juni. [**Landwirthschaftlicher Bericht.**] Nach der seit Monaten anhaltenden Dürre haben wir endlich, seit etwa zehn Tagen, obwohl etwas zu spät, ausgiebige, in vielen Gegenden jedoch von schweren Gewittern begleitete Regen gehabt, — so daß die Leute, welche an die Wiederkehr der Märzen-Nebel (genau nach hundert Tagen) im Juni glauben, diesmal wiederum Recht behielten; zu fürchten ist nur, daß die nasse Witterung zu lange anhalten wird und ist das noch nicht allerwegen eingebrachte Kleeheu bereits ziemlich geschädigt, da wenige Tage seit Mitte dieses Monats ohne heftige Regengüsse waren. Für den zweiten Schnitt haben freilich die Kleefelder nun Vieles voraus, durch guten Ansatz, so daß hierbei ein besserer Futter-Ertrag zu hoffen steht. Das allgemeine Mähen des Wiesen-Grases, das nur mittelmäßigen Stand zeigt, wurde auch durch die Witterung unterbrochen; nur dem Pflanzen der Runkelrüben- und Kraut-Felder kam der sehnlichst erwartete Regen zu Gute, da fast schon an deren Bestellung verzweifelt wurde, indem, z. B. bei schweren Lehmböden, jede Arbeit vergeblich und die anhaltende Hitze bisher alle früher gesetzten Rüben verkümmern ließ.

Weizen und Gerste, besonders auch Hafer erhoben sich und gehen nun besser noch in den Halm, seit den letzten vierzehn Tagen, — dennoch ist deren Stand gering und sehr lückenhaft, wie der des Roggens (in sehr vielen Gegenden) auch, wodurch heuer das Ueberwuchern aller Unkräuter, besonders der Disteln, noch mehr begünstigt wurde; im Allgemeinen läßt sich bis jetzt sagen, daß wir in den meisten Gauen an Körnern eine mittlere, theilweis auch geringere, — an Stroh aber schlechte Getreidefrucht-Ernte machen werden; sehr schön haben sich nur die Kartoffeln entwickelt, deren Aussehen trotz der langen Trockenheit, besser denn seit Jahren ist und hierbei läßt sich doch mit Recht behaupten der alte Spruch „die Sonne scheint keinen Bauern zum Land hinaus". Raps steht auch gut in vielen Gegenden und wird meistens schon in der nächsten Woche geschnitten werden. Der Weinstock hat prachtvolles Aussehen und die reichsten Blüthen; selbst in Wingerten (Weinbergen) finden sich Reben mit 40—50, ja selbst 70 Stück Trauben, — an den Häusern einzelne Rebstöcke mit mehreren Hunderten, — so daß dieses Jahr die Natur den „Wein-Panschern" das Handwerk legen dürfte. Zu gleich schönen Hoffnungen (wenn keine schwere Wetter dazwischen kommen) berechtigen auch die Obstbäume, — Kernobst jedoch weniger als Steinobst, indem die Zwetschen in solchen Massen herabhängen, daß schon viele Bäume gestützt werden mußten. Die Kirschbäume haben auch so reichen Segen, daß schon vor Johanni das Pfund Weichseln zu 20 Pf., gewöhnliche Süßkirschen zu 10 Pf. und jetzt gar nur für 5—6 Pf. verkauft wurden; ja in mehreren Gemeinden kommt der

Fall vor, daß die Kirschen nicht verkäuflich sind, da es an Leuten zum Pflücken fehlt, oder deren Lohn höher käme, als die Kirschen an Erlös bei so niederem Preise austragen; unter solchen Verhältnissen kommen uns da die letzten Obst-Marktberichte von Berlin (in diesen Blättern) als kaum glaublich vor.

Die Fruchtpreise halten wie bisher, wenngleich ohne Berechtigung, ihren niederen Stand; — nur das Vieh, besonders Jungvieh hat nach der endlich regnerischen Witterung mehr angezogen, — am meisten Ferkeln, wovon das Paar vierwöchige 21 bis 30 Mk. kostet; Butter hält je nach Qualität den Preis von 86 bis 94 Pf. per Pfund und Milch stellt sich, je nach den größeren oder kleineren Plätzen auf 14 bis 20 Pf. per Liter.

—* (**Stroppener landw. Verein.**) In der Sitzung am 29. d. Mts. zu Gellendorf wird u. A. eine Probe der auf dem Breslauer Maschinenmarkt gekauften Milchkühler von Lehfeldt, Lawrence und Bergemann stattfinden und über die Bildung einer Molkereigenossenschaft verhandelt werden.

—* (**Das landwirthschaftliche Kreisfest zu Rostock**) in Mecklenburg findet am 15.—16. Juli statt, in Verbindung mit Vieh-, Producten- und Maschinen-Ausstellung, Starken- und Füllenmarkt. Nach Vorführung der prämiirten Thiere wird eine Auction von Ausstellungsgegenständen veranstaltet werden.

—* (**Viehkrankheiten in der Provinz Posen**) Unter dem Rindvieh in Gosciejewo im Kreise Krotoschin und zu Dorf Elsingern im Kreise Wirsitz ist die Lungenseuche ausgebrochen. Die Rotzkrankheit unter den Pferden hat sich in neuerer Zeit an mehreren Orten in den Kreisen Posen, Obornik und Krotoschin gezeigt, unleugbar ist diese gefährliche Krankheit weit verbreitet, wenngleich sie nicht immer zur Anzeige kommt.

—* (**Unwetter.**) Der Thüringer Wald (Eisenach, Gotha, Kyffhäuser, Goldene Aue und das Reußenland) sind am 17. d. M. von einem Wolkenbruch, Blitz- und Hagelschlag in der traurigsten Weise verheert worden. Die Verwüstungen, welche diese Unwetter an Gebäuden und auf den Feldern angerichtet haben, sind im vollen Umfange noch gar nicht abzuschätzen. Namentlich in der Goldenen Aue sind mächtige Strecken Landes nicht blos des diesjährigen Saatenstandes beraubt, sondern die Aecker selbst in Unland verwandelt worden. Die eigentliche Ackerkrume ist von den wilden Regenwogen stundenweit fortgeführt worden. Der üppige Wiesenwuchs ist mit fußhohem Gerölle überschüttet und die Heuernte vernichtet, und was noch vom Wasser verschont worden ist, hat der Hagelschlag zerstört. — Auch aus dem Süden Frankreichs kommen trostlose Berichte über die Verheerungen, welche die in Folge eines dreitägigen ununterbrochenen Regens ausgetretenen Wasserläufe in jenen Gegenden verursacht haben. Die Garonne, der Tarn, der Gers und der Adour haben ihre Uferlandschaften auf meilenweite Entfernungen überschwemmt und den Anwohnern immensen Schaden zugefügt. Nicht weniger denn acht Departements sind mehr oder minder hart betroffen worden, nämlich Aude, Ariege, Hautes- und Basses-Pyrenees, Gers, Haute-Garonne, Tarn-et-Garonne und Lot-et-Garonne. Die Schäden an Vieh, an Gebäuden, an Feldfrüchten sind kolossal, leider sollen auch nicht wenige Menschenleben zu beklagen sein. Seit Menschengedenken hat eine derartige Ueberschwemmung sich nicht ereignet. Die Garonne fließt streckenweise in einer Breite von vier bis fünf Kilometern dahin.

—* (**Stutenschau.**) Der Trebnitzer Pferdezuchtverein hat beschlossen, im September d. J. eine Stuten- und Fohlenschau zu veranstalten.

—* (**Die Vermehrbarkeit der Kartoffeln**) übertrifft nach dem Ergebnisse von Versuchen, welche die Herren Bliss in Newyork durch ausgesetzte Preise veranlaßt, alle Erwartungen, welche man nach bisherigen Beobachtungen hegen durfte. Aus 1 Pfd. Saatkartoffeln wurden, wie die „Milchzeitung" berichtet, im höchsten Falle erzielt von Extra Early Vermont 708 Pfd., von Compton's Surprise 900 Pfd, von Brownell's Beauty 1018 Pfd. Bei den Versuchen der Fläche nach wurden auf 1/4 Acre (= 0,1010 Hect.) gewonnen von Extra Early Vermont 6247 Pfd. (= 3124 Kg.), von Comptons Surprise 7350 Pfd. (= 3675 Kg.), von Brownell's Beauty 8899 Pfd. (= 4449 Kg.). Die Gesammtsumme der ausgesetzten Preise war 1500 Doll. Es betheiligten sich an den Wettkulturen viele hundert Farmer und Gärtner fast aller Staaten der Union, welche über ihre Culturen verbindliche Erklärungen abzugeben hatten. Die Preisrichter waren bekannte Personen, an deren Zuverlässigkeit nicht zu zweifeln ist.

M. (**Neue Fischkrankheit.**) In den Süßwasserbehältern des Hamburger Aquariums ist seit längerer Zeit an verschiedenen Fischen das Auftreten von schleimigen Excrescenzen beobachtet worden, die schließlich zu Schimmelbildung und endlich zum Tode der davon befallenen Fische führten. Die Herren Hilgendorff und Paulicki haben diese Erscheinungen einer gründlichen Untersuchung unterzogen und sind zu dem folgenden Resultat gekommen: Die mikroskopische Untersuchung dieser Schimmelmassen zeigte nur die gewöhnlichen aufgequollenen Epithelzellen der Fischhaut. Aber schon bei der ersten Besichtigung trat eine Art von Infusionsthierchen, die sich durch verhältnißmäßig enorme Größe auszeichnete, (bis 0,5 Mm. im Durchmesser) in dem Gesichtsfelde auf, wurde indessen anfänglich für ein zufälliges Vorkommen angesehen. Die mikroskopische Besichtigung von besonders geeigneten Stellen des Fisches, z. B den Bartfäden und Flossen zeigte aber bald, daß jede einzelne Excrescenz im Innern einen scharf conturirten weißen Punkt besaß, der eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem mikroskopischen Aussehen jener Thierchen verrieth, eine Vermuthung, die sich bei genauer Untersuchung völlig bestätigte. — Die betreffende Form, welche wohl zu der Ehrenberg'schen Gattung Pantotrichum gehören könnte, zeigt weder Mund, noch durch Größe ausgezeichnete Wimperhaare oder Borsten, noch eine charakteristische Körpergestalt; sie ist überall mit feinen, gleichmäßig entwickelten, in schwach spiraligen, gedrängten Längslinien stehenden Wimpern besetzt, und läßt nur noch einen (bei großen Exemplaren hufeisenförmigen) Kern, die contractile Blase, Vacuolen und Körnchen erkennen.

Die Epithellage bildet, ohne sonstige Veränderungen zu bieten, einen ansehnlichen Hügel über dem Parasiten, welcher sich in einer fortwährenden, anscheinend stets nach derselben Seite gerichteten Rotation befindet. Wenn, wie es öfters beachtet wurde, eine Anhäufung der Schmarotzer an einer bestimmten Stelle stattfindet, so verbinden sich die epithelialen Decken der einzelnen Individuen zu zusammenhängenden, ziemlich ausgedehnten Massen, welche den ganzen Körper des Fisches, Augen, Nasenröhrchen Flossen 2c. übersäen. In ein besonderes Glasgefäß gebracht, verloren die Fische bald einen Theil der Infusorien, welche sich auf dem Boden des Glases ansammelten, uud an diesen abgesonderten Thieren konnte nun eine weitgehende Theilung nach vorheriger Encystirung beobachtet werden, während die unmittelbar vom Fische herabgenommenen Individuen nie die Andeutung eines Theilungsprocesses erkennen ließen. Theilthierchen wurden in verschiedenen Beobachtungen 2, 4, 8, 16 bis zu etwa 100 und darüber gezählt. Wurde die gemeinschaftliche Hülle durch Druck zum Bersten gebracht, so drängten sich die kleinen Nachkommen des Mutterthieres hervor und schwammen in schneller Bewegung als anfänglich ovale, rotirende Gebilde lebhaft umher. Wahrscheinlich suchen diese kleinen Theilsprößlinge wieder einen Fisch auf, um an ihm durch reichliche Nahrung Wachsthum und abermalige Theilungsfähigkeit zu erwerben. — Die Fische selbst müssen natürlich unter diesem Schmarotzer bedeutend leiden, indem sich die Oberhaut in Fetzen ablöst und die Function der Haut wesentliche Beeinträchtigung erfährt. Die Pilzbildung indeß scheint erst auf dem abgestoßenen Epithel als secundärer Proceß vor sich zu gehen. — Es ist anzunehmen, daß auch in Fischteichen diese Infusorien oft Ursache der Erkrankung der Fische sind.

—* (**Ueber das Leuchten der Pilze und des Holzes**) hat neuerdings Lr. Ludwig eingehende Beobachtungen angestellt, aus denen sich, nach „Biedermanns Central-Blatt" als wesentliche Resultate ergaben, daß, wie schon durch frühere Untersuchungen wahrscheinlich erschien, die Phosphoressenz des faulen Holzes, in gleicher Weise, wie die noch lebender Bäume, nur dann stattfindet, wenn gewisse Pilze das Holz bewohnen. Feuchtigkeit und Berührung mit der atmosphärischen Luft sind die Hauptbedingungen für die Phosphoressenz der Pilze. Auch die Temperatur ist von Einfluß; als obere Grenze derselben, bei welcher noch Phosphoressenz stattfindet, fand Verf. 50°, die untere Grenze scheint nahezu der Gefrierpunkt zu sein; Baco und Heinrich sahen jedoch auch noch unter 0° Holz leuchten; beim Gefrieren erlosch jedoch dasselbe.

—* (**Stachelginster-Fütterung.**) Mit dem auch im nordwestlichen Deutschland, unter dem Namen „Englischer Dorn" „Christusdorn" vorkommenden, in England sehr verbreiteten Stech- oder Stachelginster (Ulex europaeus) stellte E. Schwarz Fütterungsversuche an, die wie „Biedermanns Centr.-Bl." berichtet, ein recht günstiges Resultat ergaben. Zwei Ochsen erhielten pro Tag und Kopf 10 Kilo Weizenstroh, 10 Kilo Gerststroh und außerdem Nr. I. 6 Kilo Heu, Nr. II. 6 Kilo Ginster. Dabei nahm Nr. I. in zwei Wochen um 3,5, Nr. II. um 5 Kilo zu. Im Aeußeren zeigten beide Thiere keinen Unterschied. Von stark arbeitenden Pferden, welche pro Tag und Kopf 5 Kilo Heu, 6 Kilo Hafer, 5 Kilo Häcksel bekamen, wurde einem anstatt der 6 nur 2 Kilo Hafer und außerdem 5 Kilo Ginster verabfolgt. Dabei ließ sich in den Leistungen desselben, gegenüber denen der übrigen keine Abnahme erkennen. Zwei Milchkühen aus demselben Laktationsstadium und von gleichem Milchertrag wurden pro Tag und Kopf 12,5 Kilo Rüben, 1,5 Erbsschrot, 12,5 Strohhäcksel, außerdem Nr. I. 10 Kilo Heu, Nr. II. ebensoviel Stechginster vorgelegt. Der Milchertrag beider Kühe blieb bei dieser Fütterung gleich. Bei diesen Versuchen wurde der Ginster zu etwa 1/2 Zoll langem Häcksel geschnitten, und dieser durch eine mit starken Kleereibern versehene, weitgestellte Pferdedreschmaschine getrieben. Die Thiere nahmen das neue Futter gern auf. Nach den oben mitgetheilten Resultaten glaubt Verfasser dem Stechginster einen nicht geringeren Futterwerth zuschreiben zu sollen, als gutem Wiesenheu zukommt. Derselbe wird auf nicht kleefähigem Boden mit Vortheil sich bauen lassen. Ein preußischer Morgen soll bei 3,5 Kilo Aussaat 5000 Kilo Grünfutter geben.

—* (**Lungenseuche.**) Nachdem die Lungenseuche in der Vater'schen Erbscholtisei zu Codlewe, Kreis Militsch, nunmehr gänzlich erloschen ist, sind die durch Polizei-Verordnung vom 20. März und 15. April für das genannte Gehöft angeordneten Sperrmaßregeln wieder aufgehoben worden.

V. Entscheidungen.

Einklagung der einem Kaufmanne für Vermittelung des Kaufs eines Grundstücks mündlich zugesicherten Provision. Der Kläger, ein Kaufmann, hatte dem Verklagten den Ankauf eines Grundstücks vermittelt. Er behauptete, daß der Verklagte ihm hierfür mündlich eine Provision versprochen habe und hat gegen den Verklagten Klage mit dem Antrage erhoben, denselben zur Zahlung dieser Provision zu verurtheilen.

Der Verklagte bestritt, dem Kläger die behauptete Provision zugesichert zu haben, wendete auch ein, daß er dem Kläger für die Vermittelung des Kaufes bereits vor Anstellung der Klage eine Summe gezahlt habe, durch welche Kläger vollständig abgefunden sei.

Die beiden Instanzrichter haben die Klage zurückgewiesen.

Die vom Kläger eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde ist von dem königlichen Obertribunale verworfen worden, im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Der Kläger rügt Verletzung der Art. 274, 275, 277 des Allg. Deutschen Hand.-Ges. Diese Rüge beruht auf der Ansicht, daß das ihm vom Gegner angeblich ertheilte Versprechen einer Provision wegen seiner Eigenschaft als Kaufmann unter keinen Umständen der schriftlichen Form bedurft habe, da die Vermittelung von Kaufgeschäften durch einen Kaufmann an sich zu den Handelsgeschäften gehöre.

Allein der Art. 272 Nr. 4 des Allg. Deutschen Handelsgesetz bezeichnet als Handelsgeschäfte die gewerbsmäßige oder zwar einzeln, jedoch von einem Kaufmann im Betriebe seines gewöhnlich auf andere Geschäfte gerichteten Handelsgewerbes ausgeführte Vermittelung von Handelsgeschäften für andere Personen. Die Vermittelung von Nichthandelsgeschäften, gleichviel, ob sie gewerbmäßig oder vereinzelt betrieben wird, ist kein Handelsgeschäft. Die Natur eines solchen kann sie aber auch nicht durch die kaufmännische Quantität des Vermittlers erlangen. Vielmehr ist lediglich in Betracht zu ziehen, ob das für eine andere Person mit einem Dritten vermittelte Geschäft an und für sich, sei es vermöge seiner objectiven Beschaffenheit, sei es vermöge der Eigenschaft der beiden oder eines der Contrahenten ein Handelsgeschäft bildet. Da nun vorliegend der Gegenstand des Kaufgeschäfts, das der Kläger vermittelt haben will, ein Grundstück war, so greift der Art. 275 a. a. O. hier Platz, wonach Verträge über unbewegliche Sachen keine Handelsgeschäfte sind. Das Deutsche Handelsgesetzbuch muß deshalb außer Anwendung bleiben.

Da hiernach eine Vergütung vom Verklagten in rechtswirksamer Art nicht versprochen ist, so gebührt dem Kläger nach den §§ 873, 874, Thlr. I. Tit. 11 Allg. Landr. für seine Thätigkeit der gewöhnliche oder der niedrigste, von Sachverständigen zu bemessende Lohn, je nachdem jene Thätigkeit zu seinen gewöhnlichen Berufsgeschäften gehört oder nicht.

Der Appellationsrichter entscheidet sich für die zweite Alternative (den niedrigsten, von Sachverständigen zu bemessenden Lohn) und bestimmt im Hinblick auf das Gutachten eines vernommenen Sachverständigen die fragliche Vergütung auf diejenige Summe, welche dem Kläger schon vor Beginn des Processes gezahlt worden ist. Dem entgegen hat zwar Kläger geltend gemacht, daß die erste Alternative hier vorliege, weil nach § 275 des Allg. Deutschen Hand.-Ges. die von einem Kaufmann geschlossenen Verträge im Zweifel als zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehörig gelten; allein dieser Einwand ist hinfällig, weil bei der Entscheidung des gegenwärtigen Rechtsstreites, wie gezeigt, die Vorschriften des Allgem. Deutschen Hand.-Ges. keine Anwendung finden. (Striethorst' Archiv Band 89, Seite 214.)

* **Berlin,** 25. Juni. [**Stärkebericht.**] In der abgelaufenen Woche haben nur locale Umsätze bei durchaus unveränderten Preisen stattgefunden, Notirungen: Prima exquisite Kartoffelstärke und Mehl, chemisch rein auf Horden getrocknet und centrifugirt disponibel und per Juli 13,50—13,75 Mk. Prima Kartoffelstärke und Mehl, ohne Centrifuge gearbeitet, mechanisch getrocknet oder chemisch gebleicht, disponibel 13 — 13,25 Mk., ebenso per Juli. Prima Mittelqualitäten disponibel 12,25—12,50 Mk., secunda do. 11 bis 12 Mk., tertia 8—10 Mk. nominell. (In den beiden letzten Sorten treten Offerten stärker auf.) Alles in Säcken von 100 Kilogr. Brutto per 50 Kilogr. Brutto mit Sack frei Berlin Netto Kasse bei Quantitäten von mindestens 5000 Kilogr. erste Kosten. Breslau, sowie die sonstigen schlesischen Fabrikplätze notiren für Prima Kartoffelstärke und Mehl loco 12,50 bis 12,25 Mk. per 50 Kilogr., incl. Sack per Kasse, ab Bahn und Wasserstation.

* **Breslau,** 26. Juni. [**Schlachtviehmarkt.**] Bei den Märkten der abgelaufenen Woche am 21. und 24. Juni betrug der Auftrieb:

1) 365 Stück Rindvieh (darunter 224 Ochsen, 141 Kühe). Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 54 bis 56 Mk., zweite Qualität 45 bis 48 Mk., geringere 27—30 Mk.

2) 789 Stück Schweine. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht beste feinste Waare 54—57 Mk., mittlere 45 bis 48 Mk.

3) 2166 Stück Schafvieh. Gezahlt wurde für 20 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 19 — 20 Mk., geringste Qualität 7 bis 9 Mk. pro Stück.

4) 691 Stück Kälber erzielten Mittel-Preise.

(B.- u. H.-Z.) **Breslau,** 3. Juni. [**Wolle.**] Die übrig gebliebenen, sehr bedeutenden Bestände einerseits und der nur zum geringsten Theile befriedigte Bedarf der Consumenten andererseits veranlaßten eine frühere Wiederkehr der Nachfrage, als dies sonst unmittelbar nach den Märkten der Fall zu sein pflegt. Es haben demzufolge in fast allen hier vertretenen Sorten Umsätze im Belaufe von circa 1000 Centner jedoch hauptsächlich in posenschen und schlesischen Wollen von 66—73 Thlr. stattgefunden und waren die Käufer schlesische und sächsische Fabrikanten, sowie rheinische, österreichische und französische Commissionaire. Preise etwas besser als im Markte.

Breslau, 26. Juni. [**Spiritus**] documentirt diese Woche eine etwas festere Stimmung, da die Zufuhren aufgehört haben und die Inhaber sich der wenn auch geringen Nachfrage gegenüber, zurückhaltend zeigen. Das Geschäft war ohne Belang, da bei dem geringen Consum und dem schwachen Spiritusversandt die Anregung zu größeren Unternehmungen fehlt. Anfangs nächsten Monats werden größere Kündigungen erwartet, und wird dann wohl etwas mehr Leben ins Geschäft kommen Zu wünschen wäre, daß die dabei interessirenden Eisenbahnen den Export für Sprit nach Triest und Italien durch billige Tarife unterstützten, da sonst das Geschäft dahin aussichtslos bleibt. Man handelte an heutiger Börse per 100 Liter loco excl. Faß 52 Mk. Br., 51,70 Mk. Gd., Juni und Juni-Juli 52, Mk. bez u. Gd., Juli-August 52 Mk. bez. u. Gd., August-September 53 Mk. Br., September-October 52,80 Mk. Br.

Breslau, 28. Juni. [**Wochenbericht für Sämereien von Paul Riemann und Comp.**] Nach einer sehr bedeutenden Hitze (bis 25° R. im Schatten) entlud sich in den letzten Tagen ein bedeutendes Gewitter mit starken und wiederholten Regengüssen. Das Gewitter scheint fast die ganze Provinz getroffen zu haben, so daß wir bis auf Weiteres Feuchtigkeit genug haben dürften. Das Geschäft in Sämereien schlummert, so daß wir auch heute von keinen Umsätzen zu berichten haben. Preise bleiben ferner nominell. Rothklee 45—50 Mk. per 50 Kilogr. Netto. Weißklee, 40 bis 55 Mk. per 50 Kilogr. Netto. — Gelb-Klee 16 bis 20 Mk. per 50 Kilogr. Netto. Tannenklee 70—85 Mk. per 50 Kilogr. Netto. Zucker- und Futterrüben ganz ohne Umsatz. Für Wiesengräser neuer Ernte scheint sich Kauflust bemerkbar zu machen, jedoch kommt erst wenig Waare an den Markt und auch von dieser ist leider wieder ein gut Theil unreif eingesammelt worden. Engl. Raygras, original 21—22,50 Mk. schles. 16—19,50 Mk. per 50 Kilogr. Netto. Thimothee 24—36 Mk. per 50 Kilogr. Netto. Lupinen vereinzelt in kleinen Vöstchen gefragt und da die Läger davon fast gänzlich abgeräumt sind, so müssen sich Käufer in enorme Forderungen fügen, gelbe 17 bis 19,50 Mk. per 100 Kilogr. Netto, blaue fehlen. Senf in Kleinigkeiten umgesetzt, auch hiervon werden Läger sehr klein, 30 bis 39 Mk. 100 Kilogr. Netto.

Breslau, 28. Juni. [**Producten-Markt-Bericht der Schlesischen Centralbank für Landwirthschaft und Handel.**] **Weizen** ruhig, per 100 Kilogramm netto, weißer, 14,80—16,90—18,20 M., gelber 14,80—16,70—17,40 Mk. **Roggen** matt, per 100 Kilogr. netto, schlesischer 14,00—15,50 Mk., galizischer 11,30—13,90 Mk. **Gerste** ruhig, per 100 Kilogr. netto, schlesische 13,50—14,40 M., galizische 10,80—13,00 M., ungarische 13,00—14,10 M., **Hafer,** ruhig, per 100 Kilogr. netto schlesischer 14,20 — 16,30 M., galizischer 13,20—15,00 Mk., ungarischer 13,70 — 15,50 Mk. **Erbsen** ruhig, per 100 Kilogr. netto, Kocherbsen 17,50—20,50 M., Futtererbsen 14—16,50 M., **Wicken** ruhig, per 100 Kilogramm netto, 18,50 — 20,00 Mk. **Bohnen** offerirt, per 100 Kilogramm netto, schlesische 18 — 20,50 M., galizische 17,50 — 20 M. **Lupinen** begehrt, per 100 Kilogramm netto, gelbe 17,50 bis 19,50 M, blaue 15 — 16,50 M. **Mais** fest, per 100 Kilogramm netto 12,00—13,00 M., **Oelsaaten** unverändert, per 100 Kilogr netto Winterraps 23—25—26 Mk., Winterrübsen 21—22,50—24,50 Mk., Sommerrübsen 21 bis 22,50—24,50 Mk., Dotter 19—22—23,50 Mk. **Schlagleinsaat** unverändert, per 100 Kilogramm 22,50—25,50—27 Mk. **Hanfsamen** beachtet, per 100 Kilogramm 19,50—20,50—21 M. **Rapskuchen** ruhig, per 50 Kilogr. netto, schlesischer 7,80—8,00 Mk., ungarischer 6,50—7,20 Mk. **Kleesaat,** matt.

Staßfurt, 26. Juni. [**Wochenbericht von H. Fiedler.**] Das Chlorkaliumgeschäft hat sich zwar in den letzten Tagen, insofern es sich um eine regere Nachfrage handelt, etwas günstiger gestaltet, dennoch vermochten die Preise nicht, sich wesentlich zu erholen und stellten sich heute für 80er auf 5,80—5,90 Mark, für 90er auf 6,20 — 6,25 Mark, für 97er auf 6,60 Mark per 50 Kilo und 80 pCt. Von Düngesalzen war Leopoldshaller Kainit. gesucht. — Durchfrachten von Staßfurt nach Hamburg sind in Folge des besseren Wasserstandes der Elbe um 0,10—0,15 Mark per 50 Kilo gewichen.

Frage und Antwort.

Fragen:

Frösche im Karpfenteich. Giebt es ein Mittel, Frösche aus Karpfenteichen zu vertreiben? v. W.

* * *

Wiesenbewässerung. Welche einfache Vorrichtung empfiehlt sich am besten, um Wasser 5—8 Fuß zu heben, mittelst Handbetrieb oder Zugkraft behufs Bewässerung der Wiesen? H. F.

Antworten.

Anfrage an die Herren Brennereibesitzer. (Nr. 51.) In Preußen ist mir jener Umstand weniger oft und weniger stark begegnet, dagegen sehr oft in Rußland, namentlich in der Gegend von Moskau und in Schweden; wobei die Ausdünstung oft von so stechender Art war, daß nur mit vielen Unterbrechungen die Füllung eines Fasses bewerkstelligt werden konnte. Dieser unangenehm stechende und beißende Geruch rührt von der Bildung von Aldehyd im Kartoffelspiritus her und tritt seiten gleich bei Beginn der Campagne auf, sondern mehr im November und December und dann wieder im Mai, und zwar hauptsächlich bei Verarbeitung von Kartoffeln, welche auf frisch gedüngten Feldern geerntet, oder, wenn während der Kartoffelblüthe häufige Regenfälle und Gewitter eingetreten waren, oder, wenn im Frühjahr die Kartoffeln schon Keime entwickelten oder zu hoch in den Aufbewahrungsräumen geschüttet waren. In vielen Fällen verlor sich dieser Geruch im Spiritus schon bei 8tägigem Lagern desselben, bei weniger dicht verspundeten Fässern oft erst in 2—3 Monaten, ja mitunter blieb der Spiritus auch ganz unverkäuflich, weil er gesundheitswidrige Stoffe enthält und deshalb zum Stellen von Branntwein nicht verwendet werden kann.

Die Ursachen dieser Erscheinung können verschiedene sein und lassen sich, ohne die einschlagenden Verhältnisse an Ort und Stelle zu kennen, von hier aus nicht angeben. Sind die Ursachen ermittelt, so lassen sich leicht auch die Mittel in Anwendung bringen, um die Wirkung, also qu. Geruch aus dem Spiritus zu entfernen.

Brieg. Walther Schmidt, Brennerei-Techniker.

* * *

Kalbefieber. (Nr. 51.) Die Ursachen des Kalbefiebers sind meist in der eigenthümlichen Constitution der Thiere begründet. Milchreiche Kühe von zartem Körperbau, sehr gefräßige, fett- und wohlgenährte Kühe, ebenso solche, die bisher im kümmerlichen Ernährungszustande sich befanden, kurz vor dem Kalben aber gut und reichlich gefüttert wurden, neigen vorzugsweise zu dieser Krankheit hin; es erkranken auch sehr häufig solche Thiere, bei denen die Geburt leicht und schnell von statten ging. Ueberladung des Magens, Erkältung 2c. sind nebenbei als Gelegenheits-Ursachen zu betrachten, Dr. Ulrich.

* * *

Jungviehkrankheit. (Nr. 51.) Die bei Kälbern und Lämmern auftretenden schwammigen Kröpfe haben jedenfalls in localen Verhältnissen ihren Grund und können ohne nähere Einsicht in dieselben von hier aus nicht beurtheilt werden. Dr. Ulrich.

* * *

Sommerräude der Pferde. (Nr. 51.) Zur Beseitigung dieses Leidens ist die Karbolsäure (1 Theil in 30 Theilen Branntwein), auch die Karbolseife zu empfehlen. Dr. Ulrich.

* * *

Zuchtvieh-Import. (Nr. 51.) Nach allen hierüber eingegangenen Nachrichten hat das in der Auction im September v. J. erkaufte Zuchtvieh den gehegten Erörterungen vollkommen entsprochen. In Folge dessen ist von Wilstermarsch-Vieh bereits ein neuer Transport bezogen worden und steht auch zu erwarten, daß von den bayerischen Schlägen, welche sich in die hiesigen Verhältnisse sehr gut eingerichtet haben, fortan Importe nach Schlesien stattfinden werden. Vielleicht giebt die in Nr. 51 gestellte Frage denjenigen Herren, welche auf der Auction größere Ankäufe machten, Veranlassung sich noch specieller über das von ihnen acquirirte Vieh an dieser Stelle zu äußern.

Verantwortlicher Redacteur: Oekonomierath Korn.

Zeugniß.

Vor zwei Jahren stellte ein Kupferwaarenfabrikant einen Maisch- und Kühlapparat mit Wasserkühlung in der Brennerei meines Rittergutes Planitz auf.

Bei der Kühlprobe wurde die Maische von 50 Grad Reaumur nur in der viel zu langen Kühlzeit von Sechs Stunden auf 15 Gr. Reaumur heruntergekühlt.

Wegen der langsamen Kühlung war der Apparat für meine Brennerei unbrauchbar und ließ ich denselben noch vor Beginn der Campagne bei Seite stellen. Durch Empfehlung lieferte die Sächsische Dampfkesselfabrik und Maschinenbauanstalt von **Josef Adolf Hampel** in Löbtau bei Dresden im Königreich Sachsen einen Maisch- und Kühlapparat nach **Josef Adolf Hampel's** Patente von 3000 Liter Maischraum.

Nachdem sich nun dieser Apparat bis jetzt im Betriebe befindet, so bezeuge ich, daß mit diesem Apparate das Kühlen der Maische von 50 auf 15 Grad Reaumur in Einer Stunde geschieht, während vorher das Maischen in 3/4 Stunden in demselben Apparate vorgenommen wurde.

Den Herren Brennereibesitzern gestatte ich gern die Besichtigung dieses in jeder Brennerei sehr erwünschten Maisch- und Kühlapparats und glaube durch den Hinweis dieser Zeilen vielen Brennereibesitzern einen Dienst erwiesen zu haben. Schloß Planitz, den 8. April 1875. [1474

Jrolde von Arnim, geb. Gräfin zur Lippe.

Zeugniß
des Herrn Wilhelm Vogel,

Pächter des, Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt gehörigen Rittergutes Harthau bei Bischofswerda, Sachsen.

Eine hiesige Fabrik lieferte mir einen Maisch- und Kühlapparat mit Wasserkühlung. Nachdem derselbe in Betrieb gesetzt war, stellte es sich heraus, daß derselbe so schlecht gearbeitet war, daß mehrere Gegenstände zersprangen, und mußte derselbe während der Brennperiode wieder aus der Brennerei entfernt werden. Ich bestellte nun bei der Sächsischen Dampfkesselfabrik und Maschinenbauanstalt von **J. A. Hampel** in Löbtau bei Dresden einen Maisch- und Kühlapparat nach seinem Patente von 2000 Liter Gährbottichinhalt. — Nachdem sich nun dieser Apparat längere Zeit im Betriebe befindet, so bezeuge ich, daß mit demselben in der kurzen Zeit von 3/4 Stunden gemaischt und in 1 Stunde die Maische von 50 bis 15 Grad Reaumur heruntergekühlt wird.

Die Besichtigung dieses Apparates werde ich jedem Brennereibesitzer gern gestatten, damit dieser wirklich vortheilhafte Apparat in den Kartoffelbrennereien schnelleren Eingang erhält.

Rittergut Harthau, den 13. December 1874. (1475

Wilhelm Vogel, Pachter.

Stiften-
Hand- & Göpel-Dreschmaschinen
fabriciren speciell [807=x

UMRATH & COMP., PRAG

landwirthshc. Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Wiederverkäufer erhalten Provision.

Jedermann, der sich an UMRATH & COMP. in PRAG oder H. LEZIUS in BRESLAU brieflich wendet, erhält einen **Fabriks-Catalog,** worin alle Maschinen abgebildet und beschrieben, sowie **Zeugnisse** darüber beigedruck. sind, **umsonst** und **franco** zugeschickt.

Empfohlen durch die

Prüfungsstation für landw. Maschinen und Geräthe zu Halle a/Saale.

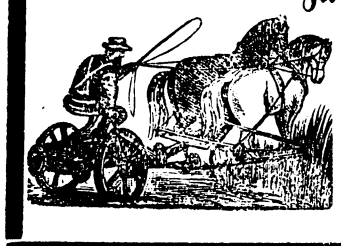

Hornsbys neue Patent-Getreide-Mähemaschinen,
wegen ihrer guten Leistung, geringen Zugkraft, soliden Construction und einfachen Behandlung.
Zu beziehen durch (729

A. & F. Rahm Nachfl.
in Stettin.

Goldene Medaille. Breslau 1869. Goldene Medaille. Bremen 1874. Goldene Medaille. Cüstrin 1875.

Berliner Dampf-Knochenmehl-Fabrik

(Dr. Wilhelm Cohn) [1415=7

zu Martiniquefelde bei Berlin N.W.

offerirt ihre durch zahlreiche Auszeichnungen als vorzüglich anerkannten künstlichen Düngemittel, wie **gedämpftes Knochenmehl, schwefelsaures Knochenmehl, Mejillonesguano-superphosphat Ammoniatsuperphosphate, gemahlenes Blut** u. s. w., unter Garantie des Gehalts und Controllanalysen jeder beliebigen landwirthschaftlichen Versuchsstation.
Lieferung erfolgt ab Bahnhof Berlin oder franco jeder beliebigen Bahnstation.
Preiscourante und Proben stehen auf Verlangen jederzeit zu Diensten.

Zur Heuernte empfehlen:

Original-
Wood'sche Grasmähmaschinen,
Boby'sche Heuwender, auch solche ganz von Schmiedeeisen.
Pferderechen mit T-Stahlzinken
zur sofortigen Lieferung.

A. Mackean & Co.

Krakau. Breslau, Görlitz. (1442
Schweidnitzer-Stadtgraben 13.

Locomobilen u. Dampfdreschmaschinen
mit pat. Selbsteinlege-Apparat
von **Clayton & Shuttleworth**
in Lincoln

erlaube ich mir hiermit angelegentlichst zu empfehlen und bitte um rechtzeitige Bestellungen. Der Selbst-Einlege-Apparat (Wilders Patent) hat sich in mehrjähriger Praxis so gut bewährt, dass ich mich gern bereit erkläre, den Apparat selbst auf mehrere Wochen zur Probe zu geben. Ferner empfehle ich als Specialität meiner Fabrik

Göpel-Breit-Dreschmaschinen
mit Kleedresch-Apparat und Reinigungsmaschine,

welche sich durch leichten Gang, grosse Leistungsfähigkeit und reinen Drusch auszeichnen. Leistung pro Tag 100—150 Schffl. Wintergetreide oder 200—250 Scheffel Sommergetreide. [1479

Alle anderen landwirthschaftl. Maschinen aus den renommirtesten Fabriken halte ich auf Lager.

J. Kemna, Breslau,
Eisengiesserei & Maschinen-Fabrik.

Getreide- und Gras-Mähmaschinen, Heuwender und Pferderechen, Locomobilen u. Dreschmaschinen 2c. 2c.

Gebr. Gülich, Breslau,
Neue Antonienstr. 3.

NB. Auf der Ausstellung in Pritzwalk den 25. und 26. Mai d. J., verbunden mit einer großen Mähmaschinen-Concurrenz, erhielten wir **3 erste und 1 zweiten Preis** und zwar 1. und 2. Preis für Mähmaschinen, den 1. Preis für Heuwender und 1. Preis für unsere **Ruston, Proctor & Co.** Locomobilen und Dreschmaschinen, welche auf dem Ausstellungsplatze arbeiteten. [1351=x

---

Fowler'sche

Dampf-Pflüge.

Wir empfehlen den Herren Landwirthen und Unternehmern unsere Dampfpflüge nach dem (4900=x

Zwei-Maschinen-System,

von welchem jetzt über **100** Apparate in Deutschland und Oesterreich im Betriebe sind

Unsere **neuen kleineren Zwei-Maschinen-Apparate** im Preise von ca. 9000 Thalern mit 3 Furchen-Pflug und 5 Zinken-Grubber und einer Tagesleistung von 10 bis 12 Morgen Pflugarbeit und 15 bis 18 Morgen Grubberarbeit eignen sich besonders für kleinere und mittlere Güter. Die Dampfmaschinen sind zum **Dreschen** eingerichtet.

Für steinigen Boden haben wir neue sehr zweckmässige Geräthe.

Brochüren und Cataloge versenden wir gratis.

John Fowler & Co. Magdeburg.

Reine Salicylsäure

zur Conservirung von Fleisch, eingemachten Früchten, Fruchtsäften, Compots 2c., zur Verzögerung des Sauerwerdens von Milch, Sahne 2c. [1453=6

in Schachteln mit Gebrauchsanweisung, à 1, 2, und 3 Mark.

Concentrirte Salicylsäurelösung, in Fl. à 1, 2 und 3 Mark.

Salicylsäure-Zahnmittel, schützen vermöge ihrer desinficirenden Kraft bei anhaltendem Gebrauch die Zähne vor dem Stocken, entfernen sofort jeden üblen Geruch und Geschmack aus dem Munde, verhüten das Ansetzen von Weinstein und verleihen den Zähnen ein schönes Ansehen, ohne sie im Geringsten anzugreifen.

Salicylsäure-Mundwasser, in Fl. à 1 und 2 Mark.
" **Zahnpulver** in Sch. à 1 Mark.

Salicylsäure-Streupulver und Fußwasser, vorzüglichste Mittel gegen übelriechenden Fußschweiß. Der Schweiß wird durch diese Mittel nicht schnell vertrieben, sondern ihm nur sofort jeder unangenehme Geruch genommen; der Schweiß selbst wird nur allmählich geringer. Namentlich auf Reisen äußerst wohlthuend wirkend, indem die Füße weich und geschmeidig erhalten und jedes Wundlaufen vermieden wird.

Salicylsäure-Streupulver, in Sch. à 0,75, 1½ u. 3 Mark.
" **Fußwasser,** in Fl. à 1 und 2 Mark,

empfiehlt

die Berg-Apotheke in Neisse.

Emballage wird nicht berechnet. Die Entnahme von Waaren in Höhe des Betrages von mindestens 10 Mark Uebersendung franco durch Deutschland gegen franco Einsendung des Betrages.

Auction junger Zuchtthiere.

Dinstag, d. 6. Juli 1875, 12½ Uhr Mittags,

werden auf dem Gräflich zu Solms'schen Gute, Schloss Sonnewalde,

circa 12 Kühe verschiedener Racen,
" **30 zum Theil tragende Kalben, theils Allgäuer, theils Kreuzung der Allgäuer u. Holländer Race,**
" **9 Bullen, Allgäuer Race,**
" **60 Eber und (zum Theil) tragende Sauen der grossen Yorkshir- und Suffolk-Race**

auctionsweise verkauft.

Sämmtliche Thiere werden zu Minimalpreisen angesetzt und für jedes höhere Gebot ohne Rückkauf zugeschlagen.

Vom 24. Juni an, werden specielle Verzeichnisse auf Verlangen zugesandt.

Am Tage der Auction und am Tage vorher werden zu den in Finsterwalde, Station der Halle-Sorau-Gubener Bahn und zu Bahnhof Brenitz-Sonnewalde, Station der Berlin-Dresdener Bahn eintreffenden Zügen Wagen bereit stehen.

Schloss Sonnewalde in der Nieder-Lausitz, im Juni 1875. (1431=2

Kretschmer.

Hornsby's
Mähemaschinen [738

sind anerkannt seit vielen Jahren die besten, einfachsten und haltbarsten, also billigsten Maschinen; nach richtigen Principien construirt.

Haar-Treibriemen,

doppelt so stark wie Leder, können in Nässe, Hitze und Säure laufen. Referenzen in allen Provinzen des Deutschen Reiches.

Ermäßigte Preisliste.

C. H. Benecke,
Hamburg. [851=x

Bullen-Verkauf.

12 Stück 1½ bis 2 Jahr alte sprungfähige Bullen, von den besten und milchergiebigsten Kühen hiesiger importirter holländer Heerde gezüchtet, offerirt zu zeitgemäßen Preisen zum Verkauf [1448=1

Herrschaft Klein-Kotzenau, bei Bahnstation Reisicht.

Fig. 1.

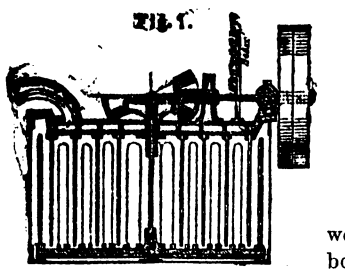

Fig. 2.

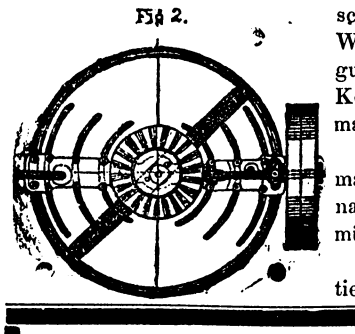

Josef Adolph Hampel
in Löbtau bei Dresden (Königreich Sachsen), liefert als Specialitäten:

Einmaisch- und Kühlbottiche,

welche in Kartoffelbrennereien 1., der Vormaischbottich, 2., die Kartoffelmühle, 3., die Maischmaschine, 4., das Kühlschiff und 5., das Rührwerk mit Windflügel im Kühlschiffe ersetzen und sich auch gut zum Maischen von Mais, Kukuruz, Weizen, Korn und Hafer eignen; ferner: Dampfkessel, Dampfmaschinen.

Maisch- und Wasserpumpen, Kartoffelwaschmaschinen mit Steinreiniger, Kartoffelschnelldämpfer nach neuestem System, Malzquetschen und Schrotmühlen. (1408

Für sämmtliche Fabrikate wird 3 Jahr Garantie gegeben.

Zur Heu-Ernte

empfehle [1426=8

Original-Amerikanische Heuwender

der Amer. Plow Co. — dieselben erhielten am 31. Mai d. J. in Zürich den ersten Preis gegen die mitconcurrirenden amerikanischen und englischen — sowie

Original-Amerikanische Heurechen

von Dodds u. Co.

H. Lezius, Breslau,
Niederlage
der Fabrikate von H. F. Eckert — Berlin, Umrath & Co. — Prag, Foster & Co. — Lincoln.

Burdick-Ceres und Kirby Mähmaschinen,

sowie alle anderen landwirthschaftlichen Maschinen [1422=x
empfehlen unter Garantie zu solidesten Preisen

O. Roeder & P. Ressler, Breslau,

General-Agenten für Schlesien und Posen von D. M. Osborne u. Co., Auburn N.-Y. und Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen,
Fabrik und Niederlage, Sternstraße Nr. 5, Comptoir Zwingerplatz Nr. 2.

Depôt von H. J. Merck & Co., Hamburg.

Superphosphate mit und ohne Stickstoff. **Chili-Salpeter** mit 15—16 Procent Stickstoff. **Kali-Natron-Salpeter** mit 14—15 Procent Stickstoff und 12—15 Procent Kali in salpetersaurer Form.

Fray-Bentos-Futter-Fleischmehl (Liebig's Extract-Compagnie) mit ca. 74 Procent Nährstoffen, 12 Procent Fett; vorzügliches Futtermittel für Schweine, empfehlen (1048=x

Carl Scharff & Co., Breslau, Weidenstr. 29.

Ohne Concurrenz! Weine!!! enorm billig!

40 Fl.	Niersteiner	35	Mk.
40 "	Rüdesheimer	45	"
40 "	Roth. Oberingelheimer	45	"
40 "	Bordeaux	35	"
40 "	Shery (oder Madeira)	35	"
10 "	alter Hochheimer Cognac	15	"

versendet unter Nachnahme (incl. Verpackung)

Dr. Gustav Heyer,
Weinbergbesitzer. [1476=x
Mainz - Zahlbach.

Frischmelkende Ziegen

der Langensalzaer Race werden zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe sub Dr. M. in der Expedition des Landwirth. [20=2

Walter & Niebuhr,

Drain- und Wiesenbautechniker, Breslau Friedrichstrasse 71, empfehlen ihr Unternehmen zur geneigten Benutzung. Projecte auf Verlangen zur Einsicht. [148=9

Ein silbergrauer Bulle,

Original-Holländer, 2 Jahr alt und sprungfähig, steht zum Verkauf auf dem Dominium **Peilau Schlössel** bei Reichenbach i. Schl.

Fliegenfänger, Feuchtgläser, Milchfatten, Specialität. Grabkreuze m. Porz.-Platte und Schrift für 2 Thlr. 20 Sgr. **Carl Stahn, Breslau, Klosterstr. 1.**

Dominium Tschinschiertz bei Kuhnern offerirt 20 Schock

Roggenstroh,

Flegeldrusch, zum Verkauf. (1469=0

Gedämpftes Knochenmehl

mit 4—4½ pCt. Stickstoff und 21—22 pCt. Phosphorsäure verkauft loco Bahnhof Löwen und Grottkau die 526=x

Gräflich Schaffgotsch'sche Knochenmühle Kirchberg b. Koppitz.

Ein Rechnungsführer
und Hofverwalter

wird zum baldigen Antritt für ein großes Gut in der Nähe von Breslau bei gutem Gehalt gesucht. — Nähere Auskunft ertheilt Herr **L. Manasse,** Hummerei Nr. 52/53. [146

Ein junger Landwirth,

7 Jahre bei Fach, der polnischen Sprache mächtig, Cavallerist gewesen, sucht zu Michaeli c. a. Stellung als Beamter. Gütige Offerten beantwortet Inspector **Schwarz** in Preiswitz bei Gleiwitz. [1464

Dampfkessel.

Dom. Gr.-Krichen bei Lüben verkauft einen noch gut erhaltenen Kessel von 4 Atmosphären, 164 □ Fuß Heizfläche, 16 Fuß lang und 3¼ Fuß Durchmesser. (1471

Verlag von **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau, vorräthig in allen Buchhandlungen

Schlesien's Heilquellen und Kurorte.

Flinsberg. Warmbrunn. Görbersdorf, Charlottenbrunn, Salzbrunn, Demuthquelle zu Salzbrunn, Cudowa, Reinerz, Landeck, Königsdorff-Jastrzemb, Goczalkowitz, Muskau, Johannesbad, Altwasser, Nieder-Langenau, Carlsruhe, Wilhelmsbad, (Kokoschütz), Gräfenberg, Carlsbrunn, (Hinnewider.)

Mit einem Führer durch das schlesische Gebirge,
13 Ansichten schlesischer Kurorte und einer Karte von Schlesien.
Nach Mittheilungen des ersten schlesischen Bädertages von

Dr. Carl Deutsch.
Preis 25 Sgr.

Schlesien, durch seinen Reichthum an Mineralquellen, durch die landschaftlichen, Reize seiner Kurorte und die durch Schönheit des Gebirgslandes ausgezeichnet, ist seit langer Zeit das willkommene Ziel vieler Tausende von Badegästen und Touristen.

Bisher fehlte es noch immer an einer Schrift, welche außer ihrem Zwecke, dem ärztlichen und besonders dem Heilung suchenden Publikum als Wegweiser zu dienen, auch dem reisenden Naturfreunde dankenswerthe Führung und Belehrung zu bieten geeignet wäre. In vorstehender Schrift ist alles darauf Bezügliche mit genauester Orts- und Sachkenntniß in gedrängter Kürze dargestellt und nicht nur das Balneologische, sondern auch das Locale und das Oekonomische der einzelnen Kurorte ausführlich behandelt.

Eine 8—10pferd. betriebsfähige gebrauchte **Locomobile** wird sofort zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter **A. J. 850** an das **Stangen'sche Annoncen-Bureau, Breslau, Carlsstraße 28.** (1472

Von Neujahr 1876 ab ist die Milch der Herrschaft Ober-Stephansdorf an einen Käsefabrikanten oder Breslauer Abnehmer zu vergeben. [1466

Ein intelligenter Brennermeister, kann auch verheirathet sein, wird sofort für eine große Dampfbrennerei, nach Henze's Methode eingerichtet, unter günstigen Bedingungen gesucht, ferner ein I. Inspector, ein Rechnungsführer und eine Wirthschafterin bei gutem Gehalt durch **Franz Kaempf** in Frankfurt a/O., 20, Fürstenwalderstraße. [1446=7

Ein **gebildeter,** mit dem landwirthschaftlichen Betriebe vollständig vertrauter, energischer Landwirth, wird sofort als Verwalter zu engagiren gesucht. Kenntniß der polnischen Sprache Bedingung. Gehalt vorläufig bei freier Station 750 Mark.

Ackerbauschule Popelau, Kr. Rybnik.
[1458 **Dr. Strehl.**

Als Wirthschafts-Assistent

sucht ein junger, militairfreier, practisch und theoretisch ausgebildeter **Landwirth** Stellung. Gehalt Nebensache. Beste Referenzen stehen z. Seite. Offerten durch **Rudolf Mosse, Berlin S. W.** unter **K. K. 100** erbeten. (1477=8

Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.